

Küsnacht, 10. März 1997

KR-Nr. 83/1997

ANFRAGE von Dr. Jörg Rappold (FDP, Küsnacht)

betreffend "Zusammenlegung" der Kliniken Balgrist und Schulthess

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Zusammenlegung der Kliniken Balgrist und Schulthess plant?
2. Trifft es zu, dass der Regierungsrat sich in einer "Vernehmlassung" zur Spitalliste entschieden hat, eine Zusammenlegung der Kliniken Balgrist und Schulthess zu favorisieren.

Begründung:

Bis anhin herrschte die Meinung, dass die Spitalliste, die im Hinblick auf die Spitalplanung im Kanton Zürich erstellt wurde, durch die Direktion des Gesundheitswesens des Kanton Zürich in die Vernehmlassung geschickt wurde.

In zwei Schreiben der Gesundheitsdirektion vom 14. Februar 1997 an das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität Zürich, resp., an den Präsidenten des Schweizerischen Vereins Balgrist finden sich nun aber Formulierungen, die darauf schliessen lassen, dass der Regierungsrat in diesem Zusammenhang bereits Entscheide getroffen hat. So wird im Schreiben an das Dekanat ausgeführt:

"Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassung zur Spitalliste entschieden, die Variante einer Zusammenlegung der Kliniken Balgrist und Schulthess zu favorisieren"

Im Schreiben an den Präsidenten des Schweizerischen Vereins Balgrist findet sich der Satz:

"Wie Sie wissen, plant der Regierungsrat die Zusammenlegung der Kliniken Balgrist und Schulthess".

Es befremdet, dass hier von Entscheiden und Planung des Regierungsrates gesprochen wird, obwohl in der Öffentlichkeit der Eindruck herrscht, bis anhin sei in dieser Sache vorerst die Gesundheitsdirektion am planen. Wären Entscheide des Regierungsrates getroffen, hätte das ganze Vernehmlassungsverfahren ja letztlich keinen Sinn.

Wird aber von der Gesundheitsdirektion lediglich der Anschein erweckt, es seien bereits Entscheide des Regierungsrates getroffen, obwohl dies noch nicht der Fall ist - bewegte man sich nahe an unzulässigen Druckversuchen. Diesfalls wäre es der Versuch, die orthopädische Universitätsklinik Balgrist (das Schweizerische Paraplegikerzentrum eingeschlossen) mit der Wilhelm Schulthess-Klinik zusammenzuzwingen, resp. so zu tun, als sei dies beschlossene Sache, obwohl eine solche Zusammenlegung vom Regierungsrat keineswegs beschlossen - und im übrigen auch nicht sinnvoll ist.

Dr. Jörg Rappold